

**Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Herr Jörg Strobel**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13  
63329 Egelsbach**

<b>Antrag Nr. :</b>	<b>HH 1- 2022</b>
<b>Datum :</b>	<b>17.11.2022</b>
<b>Thema :</b>	<b>Haushalt – Investitionsplan</b>
<b>Ausschuss:</b>	<b>HFA</b>

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

1. **I0410018 Vereinslagerhalle** – Der Ansatz 2023 in Höhe von 300 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 geschoben.
2. **I0410020 Sanierung Bürgerhaus** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 210 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 und der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 2,8 Millionen Euro wird in das Jahr 2025 geschoben.
3. **I1001005 Grundstücke, Erwerb von Grundstücken** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 990 Tsd. Euro wird gestrichen.
4. **I1201026 Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str.** - Der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 1,08 Millionen Euro wird gestrichen.

Die Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Tilgung sind entsprechend zu berichtigen.

**Begründung:**

Allgemein

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verringert sich die Investitionssumme im Haushalt 2023 um 1,5 Millionen Euro auf 10.721.300 Euro und im Finanzplan 2024 um 2,590 Millionen Euro auf 12.083.700 Euro.

Bis zum 1. Quartal 2023 werden noch zwei weitere Zinsschritte der EZB erwartet. Es ist davon auszugehen, dass Kredite für die Gemeinde Egelsbach dann einen Zinssatz von 4,2 Prozent ausweisen. Weitere Verschiebungen im Haushalt 2023 und im Finanzplan 2024 sollten nicht ausgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2024 werden sinkende Zinssätze prognostiziert.

Bei den Entscheidungen zum Investitionshaushalt sollte beachtet werden, dass viele Bürger durch die stark steigenden Energiekosten ab dem Jahr 2023 schon massiv belastet werden und es nicht auszuschließen ist, dass die zukünftigen Investitionen zu einer Erhöhung der Grundsteuer führen könnten, was weitestgehend vermieden werden sollte.

Die Grundsteuerreform zum 1.1.2025 ist hierbei zu berücksichtigen, da sie vor allem Eigentümer und Mieter in älteren Wohnimmobilien zusätzlich belasten wird.

Im Einzelnen:

zu 1: Vereinslagerhalle

Die Vereinslagerhalle ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Egelsbach. Der Bau der Vereinslagerhalle sollte geschoben werden, bis mehr Klarheit über die zukünftige finanzielle Lage der Gemeinde Egelsbach herrscht.

zu 2: Sanierung Bürgerhaus

Mit der Sanierung des Bürgerhauses sollte nicht vor der grundsätzlichen Entscheidung der Gemeindevertretung über den Erhalt des Bürgerhauses begonnen werden.

Zu 3: Erwerb von Grundstücken (Friedhof)

Auf die Friedhofserweiterung wird verzichtet, da die Finanzlage der Gemeinde Egelsbach dies derzeit nicht zulässt. Das Angebot zusätzlicher Bestattungsformen wird nur soweit erweitert, wie das mit den bisherigen Grundstücken möglich ist.

Zu 4: Erneuerung Heidelberger Straße

Die Erneuerung der Heidelberger Straße wird bis auf weiteres geschoben bis Klarheit über den Neubau der SGE-Halle herrscht.

Mit freundlichen Grüßen

